

FRAGEN UND ANTWORTEN zur Baumaßnahme B 313

Warum wurden mehrere Baustellen/Sperrungen im Umkreis geplant und genehmigt?

Der Fahrbahnbelag der B 313 in der Ortsdurchfahrt von Nürtingen ist sanierungsbedürftig. Es muss eine Bundesstraße durch eine Innenstadt umgeleitet werden. Es war vorhersehbar, dass es zu erheblichen Behinderungen kommen kann und auch zu längeren Staus. Deshalb sind bereits im Vorfeld der Planungen Verkehrsuntersuchungen von einem Fachbüro gemacht worden, um die bestmöglichen Umleitungen zu finden. Die B 313 ist eine stark befahrene Straße.

Ab dem Kalenderjahr 2020 erfolgen umfangreiche Baumaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der B 313/Anschlussstelle (AS) Wendlingen, die mehrere Jahre dauern werden und leider für zusätzliche Beeinträchtigungen sorgen werden. Im Vorfeld dieser bahnbedingten Maßnahmen erfolgt die im Baureferat Süd des Regierungspräsidiums Stuttgart abgestimmte Sanierung der B 313 und die Verlegung der L 1250. Durch die Koordinierung und Abstimmung beider Maßnahmen in der Verkehrssteuerung wird versucht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Warum kann sich Nürtingen nicht mit umliegenden Kommunen absprechen?

Die Baumaßnahme wird vom Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt. Es war vorhersehbar, dass es zu erheblichen Behinderungen kommen kann und auch zu längeren Staus. Deshalb sind bereits im Vorfeld der Planungen Verkehrsuntersuchungen von einem Fachbüro gemacht worden, um die bestmöglichen Umleitungen zu finden.

Im Vorfeld der Baumaßnahme fanden intensive Verkehrsbesprechungen mit der Verkehrsbehörde (Stadt Nürtingen), der Polizei und der Straßenmeisterei statt. Hierbei wurde geprüft, ob die Umleitungsstrecken frei sind. Derzeit werden aufgrund des Sanierungsstaus der Infrastruktur viele Baumaßnahmen gleichzeitig umgesetzt. Im Hinblick auf zahlreiche Baumaßnahmen anderer Kommunen können leider nicht alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist es, die Maßnahmen stets so gut wie möglich untereinander abzustimmen.

Warum wird auf der Baustelle nicht Tag und Nacht gearbeitet?

Die Bauarbeiten im Zuge der B 313 in der Ortsdurchfahrt Nürtingen werden unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichtes durchgeführt. Fachleute sprechen von der sogenannten Baubetriebsform 2. Die Betriebsform 3 (Arbeiten nur nachts) – um die Behinderungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gering zu halten – ist wegen der innerörtlichen Lage der Baustelle nicht möglich. Arbeiten nachts werden i. d. R. auf hochfrequentierten Straßen wie Autobahnen vorgenommen. Die nächtlichen Störungen durch Lärm und der zusätzlich notwendigen Ausleuchtung des Baufelds wären erheblich und den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht zumutbar.

Je nachdem welche Arbeitsschritte erforderlich sind, benötigen diese einen zeitlichen Ablauf und können nicht parallel durchgeführt werden. Wird beispielsweise an einem Tag Asphalt eingebaut, benötigt dieser eine Auskühlzeit. Erst wenn der Asphalt ausreichend abgekühlt ist kann die zweite Schicht Asphalt oder die Markierung aufgebracht werden.

Es kann durchaus vorkommen, dass Arbeiten an einem Tag früher als geplant fertiggestellt werden, jedoch Maschinen oder Mitarbeiter aus anderen Gewerken (Gasleitungsfirma etc.) erst für den darauffolgenden Tag eingeplant sind. Dadurch kann für die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise der Eindruck entstehen, dass auf der Baustelle nicht gearbeitet würde – was jedoch falsch ist. Vielmehr haben die Straßenbauer in solchen Fällen zügig und effizient

FRAGEN UND ANTWORTEN zur Baumaßnahme B 313

gearbeitet, um den streng getackten Bauablaufplan nicht zu gefährden und evtl. unerwartete Ereignisse auffangen zu können.

Wieso ist die Stadt nicht in der Lage, die Signalschaltungen so zu programmieren, dass der Verkehr aus der Stadt gut abfließen kann?

Das Regierungspräsidium Stuttgart programmiert die Ampelanlagen auf den Umleitungsstrecken und im Baufeld um. Hierbei sind leider bei der letzten Umstellung von Bauphase 3 auf Bauphase 4 (Informationen zu den Bauphasen sind in der [Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart von 8. April](#) abrufbar) Fehler passiert, als die neuen Programme eingespielt wurden. Diese wurden zwischenzeitlich korrigiert und künftige Umstellungen werden noch intensiver kontrolliert.

Wieso werden zwei Brücken gleichzeitig gesperrt oder können nur teilweise befahren werden?

Insgesamt erfolgt die Planung der gesamten Baumaßnahme so, wie die Umleitungsverkehre bestmöglich gesteuert werden können. Während der Bauphase 4 vom 20. Mai bis voraussichtlich 8. Juni 2019 ist die Wörthbrücke wieder frei befahrbar. Einzige Ausnahme: von Meistermax kommend kann nicht nach rechts in Richtung Stuttgart/A8 abgebogen werden. Dies ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Die Neckarbrücke ist in dieser Bauphase gesperrt. Dort werden sowohl die Gasleitung saniert als auch die Fahrbahndecke im Kreuzungsbereich erneuert.

In der folgenden Bauphase ab voraussichtlich 9. Juni 2019 wird die Wörthbrücke wieder voll befahrbar sein. Die südliche Fahrbahn der Neckarbrücke ist in dieser Bauphase wieder befahrbar, der nördliche Teil (Fahrtrichtung Ost-West) bleibt aufgrund der Arbeiten an der Gasleitung und der Verkehrsführung weiterhin gesperrt. Der Verkehr der B 313 mit dem Fahrziel Nürtinger Innenstadt wird über die Wörthbrücke umgeleitet.

Informationen zu den Bauphasen sind in der [Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart von 8. April](#) abrufbar.

Warum erfolgt die Umstellung des Verkehrs immer am Montagmorgen?

Die Umstellung von einer auf die nächste Bauphase nimmt – beispielsweise durch die Umstellung von Baken, Absperrungen und Baustellenschilder sowie die Umstellung der Ampeln – sehr viel Zeit in Anspruch. Die Umstellungen wurden daher, bis auf eine Ausnahme, immer auf ein Wochenende terminiert. Gründe hierfür sind, dass zu diesem Zeitpunkt kein Berufsverkehr unterwegs ist, keine Arbeiten auf der Baustelle anstehen und der Bauablauf so nicht gestört wird. Neue Bauphasen beginnen daher meistens Montagmorgens.

Bürgerreferentin Regierungspräsidium Stuttgart

Informationen sind [online](#) abrufbar. Sie können etwaige Anliegen per [E-Mail](#) an die Bürgerreferentin im Regierungspräsidium Stuttgart richten. Außerdem erreichen Sie unter 0711 904-10100 das Bürgertelefon.

Sprechzeiten Bürgertelefon:

Mo-Do	9:00 bis 11:30 Uhr
Mo-Do	14:00 bis 15:30 Uhr
Fr	9:00 bis 11:30 Uhr